

Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ

Wie werde ich Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte?

Anforderungen

- Sie sind mindestens 25 Jahre alt.
- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Prüfungsbereich und haben mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.
- Sie verfügen über erwiesene Erfahrung im Ausbildungsbereich und sind, wenn möglich, auch während der Expertentätigkeit im Ausbildungsbereich tätig.
- Sie haben mindestens einen FaBe Lernende durch die 3 Ausbildungsjahre inkl. Qualifikationsverfahren begleitet.
- Sie verfügen über menschliche Qualifikationen, speziell im Umgang mit Jugendlichen.
- Sie besuchten oder besuchen den eintägigen Kurs für ExpertInnen beim Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB www.ehb.swiss/pex
- Sie bringen PC- und Internetanwender Kenntnisse mit.

Was sind Ihre Aufgaben? Mit welchem Zeitaufwand müssen Sie rechnen?

- Sie nehmen mindestens 3 Praxisprüfungen ab, inkl. Vor- und Nachbereitung (ca. 12 Std pro Prüfung)
- Die Chefexpertin teilt Sie je nach Möglichkeiten für die schriftlichen Prüfungen und für die Prüfungskorrektur an der Berufsfachschule (BFS) ein.
- Sie nehmen an den Vorbereitungssitzungen im Expertengremium teil (ca. 8 Std. pro Jahr).

Was bietet Ihnen die Rolle als Expertin und Experte?

- Sie können sich beruflich und persönlich weiterentwickeln.
- Sie erhalten Einblicke in andere Betriebe.
- Sie tragen zur Qualitätsentwicklung des Berufes bei.
- Sie stützen Ihren Betrieb in der Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung.

Vorgehen

Sie bewerben sich bei der entsprechenden Chefexperten

Fachrichtung Kinder	Frau Tanja Publioz tanja.publioz@bluewin.ch
Menschen mit Beeinträchtigung	Herr Jonah Schlup cex.jonah.schlup@gmail.com
Menschen im Alter	Frau Rebecca Blum rebeccaandrea.blum@gmail.com

Sie füllen das Formular [Expertenvorschlag Formular](#), das auf der OdASozbB Homepage hinterlegt ist.

Das Formular mailen Sie zusammen mit den folgenden Dokumenten an die entsprechende Chefexperten:

- Kopie der Diplome
- Kopie des Berufsbildner*innen Ausweises
- Kopie der besuchten Weiterbildungen
- kurzer beruflicher Lebenslauf

Das Bewerbungsdossier wird von der Chefexperten geprüft und an die Prüfungskommission als Empfehlung zur Wahl weitergeleitet. Von der Prüfungskommission erhalten Sie eine Wahlbestätigung.

Wie werden Sie als Expertin und Experte entschädigt?

- Die Entschädigung ist auf CHF 45 pro Stunde festgesetzt, plus Spesen. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt einmal jährlich, am Ende des Qualifikationsverfahrens.